



VERHANDLUNGSSCHRIFT

20/2012

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

16. November 2012

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:07 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2		
3	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42		
4	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
5	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
6	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
7	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25		
8	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
9	Danninger Alois	Rasdorf 11		
10	Eichinger Josef	Kopfingendorf 10		
11	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		ab 19:31 DA
12	Fischer Josef	Beharding 1		
13	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
14	Kohlbauer Wilhelm (für Vbgm. Dvorak Ferdinand)	Dürnberg 6		ab 19:33 TOP 1
15	Schasching Franz (für GR Ing. Mag. Schuster Martin)	Entholz 13		
16	Fischer Günter (für GR Danninger Andreas)	Neukirchendorf 12		

FPÖ-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
17	Dichtl Alois	Mitteredt 8		
18	GVM Grüneis Peter	Kopfingendorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str.109		
20	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
21	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
	Ersatzmitglieder:			

SPÖ-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
24	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			
25	Reitinger Josef (für GR Achleitner Josef)	Kopfingendorf 43		

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführerin:
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
VB Maria Baminger

Fachkundige Personen:
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.11.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 05.10.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgender DRINGLICHKEITSANTRAG liegt heute vor und zwar:

- **Grundankauf für Friedhoferweiterung** - Kaufanbot der Diözesanfinanzkammer

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **19-JA-Stimmen** gegen **5 NEIN-Stimmen** (FPÖ) den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag in der heutigen GR-Sitzung als **TOP. 7** zu behandeln.

Tagesordnung:

1. **ABA Kopfing – BA 11; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung**
Schuldschein
2. **Bestellung eines Amtsleiter-Stellvertreters**
3. **Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz**
Bestellung einer Koordinatorin
4. **Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung**
Indexanpassung der Mindestanschlussgebühr
5. **Änderung der Wassergebührenordnung**
 - a) Indexanpassung der Mindestanschlussgebühr
 - b) Indexanpassung der Wasserbezugsgebühr

6. Nachtragsvoranschlag 2012
7. Grundankauf für Friedhoferweiterung
Kaufanbot der Diözesanfinanzkammer
- Dringlichkeitsantrag -
8. Allfälliges

Punkt 1

ABA Kopfung – BA 11; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung Schuldschein

GR.-Ersatzmitglied Wilhelm Kohlbauer erscheint um 19:33 Uhr und nimmt sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung/Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 8.10.2012, GZ: OGW-410019/26-2012-Has/Al, wurde der Gemeinde bekannt gegeben, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 10.09.2012 die Gewährung eines **Landesdarlehens** in Höhe von **EUR 49.400** für den Bau der ABA Kopfung – BA 11 mit Gesamtkosten von EUR 1.060.000 gewährt hat.

Heute liegt dem Gemeinderat der diesem Erlass beigeschlossene **Schuldschein** für dieses Landesdarlehen zur Beratung und Beschlussfassung vor, welcher dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich bekannt gegeben wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Aufnahme** des gegenständlichen Landesdarlehens in Höhe von EUR 49.400 für den Bau der ABA Kopfung – BA 11 sowie den hierüber heute vorliegenden **Schuldschein** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Bestellung eines Amtsleiter-Stellvertreters

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 37 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat bei Bedarf einen Amtsleiter-Stellvertreter bestellen. Um für Vertretungsfälle eine festgelegte Stellvertreter-Regelung zu haben, soll diese Bestellung nun durch den Gemeinderat vorgenommen werden.

Von Amtsleiter Josef Grünberger wurde ein schriftlicher Vorschlag erstellt, wonach der Gemeindebeamte **Lothar Reisenberger**, der auch als Kassenführer der Marktgemeinde Kopfung i.l. bestellt ist, mit der Funktion des Amtsleiter-Stellvertreters betraut werden soll.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl und **AL Grünberger** stellen noch fest, dass diese Bestellung keine finanziellen Auswirkungen hat. GB Lothar Reisenberger hat in der Reihenfolge den nächst höheren Dienstposten nach dem Amtsleiter. Es ist daher sinnvoll, wenn offiziell ein Stellvertreter für den Amtsleiter bestellt ist, damit bei Abwesenheiten des Amtsleiters die Erledigung der anfallenden Aufgaben geregelt ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle GB Lothar Reisenberger mit sofortiger Wirkung zum Amtsleiter-Stellvertreter bestellen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz

Bestellung einer Koordinatorin

Dem Gemeinderat liegt heute der Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 21.05.2012, AZ: Gem-021585/571-2012-Si/Re, vor, worin die oö. Gemeinden darauf aufmerksam gemacht werden, mit **Wirkung ab 01.07.2012** neuerlich eine oder mehrere **Koordinatorin(nen)** im Sinne des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes für eine 6-jährige Funktionsperiode zu bestellen bzw. ein neues Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von 6 Jahren zu erstellen und fortzuschreiben.

In der abgelaufenen 6-jährigen Funktionsperiode war die Gemeinde-Vertragsbedienstete Maria Baminger gemäß GR-Beschluss vom 07.07.2006 mit der Funktion einer Koordinatorin im Sinne dieses Gesetzes betraut. VB Maria Baminger stellt sich erneut für die 6jährige Funktionsperiode als Koordinatorin zur Verfügung.

Ein **Frauenförderprogramm** wurde bisher noch nicht erarbeitet und es wäre daher dieses vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt noch zu beschließen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Bestellung der **Gemeinde-Vertragsbediensteten Maria Baminger zur Koordinatorin** im Sinne des § 30 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes für die **6-jährige Funktionsperiode (2012 – 2018)** vorschlagen bzw. beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4**Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung**
Indexanpassung der Mindestanschlussgebühr

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 06.06.2005 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.

Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Laut VA-Erlass vom 13.11.2012 ist die Mindestanschlussgebühr für Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2013 auf **€ 3.054,00** (bisher € 2.990,00) anzuheben. Ebenso ist der lineare Gebührensatz für die Berechnungsflächen von derzeit € 17,59 auf **€ 17,96** je Quadratmeter anzuheben.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Klostermann erkundigt sich, ob der neue Satz auch für jene angewandt wird, die bereits angeschlossen haben, aber die Anschlussgebühr noch nicht vorgeschrieben wurde.

AL Grünberger erklärt, dass die jeweils gültige Anschlussgebühr zum Zeitpunkt des Kanalanschlusses zur Vorschreibung kommt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.l. **mit Wirkung ab 1.1.2013** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 3.054,00** sowie die Festsetzung des linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 17,96** je Quadratmeter beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 16. November 2012, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 9. November 2001 (**Kanalanschlussgebührenordnung**), zuletzt geändert am 15. Dezember 2011, abgeändert wird:

Artikel I

1. **§ 2 Abs. 1** hat zu lauten:

"(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für alle erschlossenen Objekte **je Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage **EUR 17,96**

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 3.054,00**, welche einem Ausmaß von 170 m² der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage).

Artikel IIInkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit **01. Jänner 2013**.

Punkt 5**Änderung der Wassergebührenordnung**

- a) Indexanpassung der Mindestanschlussgebühr
- b) Indexanpassung der Wasserbezugsgebühr

a) Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 06.06.2005 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.

Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Laut VA-Erlass vom 13.11.2012 ist die Mindestanschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2013 auf € 1.831,00 (bisher € 1.792,00) anzuheben. Ebenso ist der lineare Gebührensatz für die Berechnungsflächen von derzeit € 10,54 auf **€ 10,77** je Quadratmeter anzuheben.

b) Auch die „Wasserbezugsgebühren“ unterliegen seit dem Jahr 2010 einer Indexanpassung. Laut VA-Erlass vom 13.11.2012 ist die Wasserbezugsgebühr für Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2013 auf mindestens € 1,38 anzuheben.

Jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, haben Benützungsgebühren einzuheben, die um mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Da auch die Marktgemeinde Kopfing i.l. zu den Abgangsgemeinden zählt, sollen die **Wasserbezugsgebühren pro Kubikmeter an verbrauchtem Wasser** aufgrund der oben genannten Vorgaben mit **€ 1,58** (bisher € 1,55) neu festgesetzt werden:

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis erkundigt sich nach der bisherigen Höhe der Mindestbezugsgebühr.

AL Grünberger erklärt, dass sich die Mindestbezugsgebühr immer von 30 m³ Wasserverbrauch berechnet.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Kopfung i.l. **mit Wirkung ab 1.1.2013** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 1.831,00** sowie die Festsetzung des linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 10,77** je Quadratmeter und die Anhebung der Wasserbezugsgebühr mit **Wirkung ab 1.10.2012** auf **EUR 1,58** beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis vom 16. November 2012, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 8. November 2002 (**Wassergebührenordnung**), zuletzt geändert am 15. Dezember 2011, abgeändert wird:

Artikel I

1. **§ 2 Abs. 1** hat zu lauten:

"(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für alle angeschlossenen Gebäude **je Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 - 4 **EUR 10,77**

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 1.831,00** welche einem Ausmaß von 170 m² der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage).

2. **§ 6 Abs. 2** hat zu lauten:

"(2) Die Gebühr beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzähler pro Kubikmeter an verbrauchtem Wasser

ab 1.10.2012 EUR 1,58"

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit von Artikel I, Ziffer 1. beginnt mit 01. Jänner 2013. Artikel I, Ziffer 2. tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 6

Nachtragsvoranschlag 2012

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011 ist gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Insbesondere sind im Sinne des 79 (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 während der zweiwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2011 vom 02.11.2012 bis 19.11.2012 keine Einwendungen dagegen erhoben worden.

Berichterstattung:

Bgm. Straßl legt dem Gemeinderat den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2012 der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur Beratung vor.

Debatte

AL Grünberger erläutert in groben Zügen die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2012 und beantwortet gemeinsam mit Bgm. Straßl die hierzu gestellten einzelnen Anfragen.

GR Doblinger: Stellt den Antrag, dass jede Seite einzeln durch besprochen wird.

GR Doblinger spricht die Situation im Freibad an. Demnach hat er nach Entrichten der Eintrittsgebühr keine Eintrittskarte bekommen und beobachtet, dass viele Besucher keinen Eintritt bezahlt haben, weil die Kassa nicht besetzt war. Er fragt weiters nach, wie ordentlich abgerechnet werden kann, wenn keine Karte ausgedruckt wird.

GR Zahlberger bestätigt, dass beim Kassieren der Eintrittsgelder Fehler passiert sind.

Bgm Straßl: Fehlverhalten wurde an Herrn Schopf weitergeleitet und hat dieser erklärt, dass die aufgetretenen Fehler auf den Einsatz von Ferialpraktikanten zurückzuführen sind.

AL Grünberger erklärt, dass die entsprechenden Tarife in die Registrierkasse eingegeben werden und gleichzeitig eine Eintrittskarte ausgedruckt wird. Jeder Umsatz wird automatisch gespeichert. Es war teilweise so, dass beim Buffet sehr viele Gäste waren und der Kassier kurzfristig beim Bedienen aushelfen musste. Auch seitens des Gemeindeamtes werden Ferialpraktikanten für die Freibadaufsicht eingesetzt. Diese sind jedoch nicht angewiesen, die Freibadkasse zu überprüfen. Eine frühere Schließung des Freibades durch die Freibadaufsicht ist nur mit Zustimmung des zuständigen Bademeisters möglich.

GVM Grüneis erkundigt sich, ob der Vertrag mit der Firma Schopf auch für die nächsten Jahre abgeschlossen wurde

Bgm Straßl und AL Grünberger erklären, dass der Vertrag vorerst für drei Jahre abgeschlossen wurde, dieser jedoch jährlich von der Firma Schopf gekündigt werden kann. Die Betreuung der Kassa ist eine freiwillige Sache, die im Vertrag nicht enthalten ist.

GVM Grüneis hält fest, dass für die Instandhaltung des Kinderspielplatzes im nächsten Voranschlag mehr Geld veranschlagt werden soll, da dieser laut Aussage mehrerer Eltern nicht mehr im besten Zustand ist.

AL Grünberger erklärt, dass bereits mehrere Maßnahmen gesetzt wurden und im kommenden Frühjahr mit den Instandhaltungsarbeiten fortgesetzt wird, nachdem der Spielplatz im Winter ohnehin gesperrt ist. Weiters wird der Kinderspielplatz jedes Jahr von einem Sicherheitsbeauftragten überprüft. Die Beanstandungen wurden erneuert bzw. repariert.

GVM Grüneis erkundigt sich, warum die Ausgaben für die Friedhofserweiterung von 100.000,-- auf 50.000,-- gesenkt wurden.

AL Grünberger teilt mit, dass seitens des Landes beabsichtigt ist, die BZ-Mittel für dieses Vorhaben auf zwei Jahre aufzuteilen. Auf dieser Basis wird auch der Kaufvertrag für den Grundankauf abgeschlossen werden – wurde mit der Diözese so vereinbart

GVM Grüneis bemerkt, dass wir die BZ-Mittel für den Kommunaltraktor bereits 2011 erhalten hätten müssen.

Bgm Straßl teilt mit, dass im Zuge des Amtsleiterwechsels das betreffende Ansuchen 2011 nicht beim Land eingebracht wurde.

GVM Grüneis bemängelt die Zahlungsmoral des Landes (300.000,-- die wir vom Land nicht bekommen haben, Aufteilung der BZ-Mittel Grundankauf Friedhoferweiterung auf zwei Jahre), weiters

ist er mit der Miete nicht einverstanden und kann deshalb dem heute vorliegenden NTVO. nicht zustimmen.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden **Nachtragsvoranschlag** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2012** seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **20 Ja-Stimmen** (ÖVP, SPÖ) gegen **5 Nein-Stimmen** (FPÖ) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Grundankauf für Friedhoferweiterung

Kaufanbot der Diözesanfinanzkammer

- *Dringlichkeitsantrag* -

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.3.2011 wurde der Bürgermeister beauftragt mit der Diözese Linz Verhandlungen bezüglich Grundankauf für die dringend notwendige Friedhoferweiterung zu führen.

Am 9.10.2012 haben Vertreter der MGde Kopfung i.I. sowie der Pfarre Kopfung bei der Diözesanfinanzkammer bezüglich des Erwerbs des Grundstücks 241, KG 48011 Kopfung, für Zwecke der Friedhoferweiterung vorgesprochen.

Auf Grund dieses Gespräches hat nun die Diözesanfinanzkammer Linz ein verbindliches Kaufanbot an die Marktgemeinde Kopfung i.I. übermittelt, welches heute dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegt. Eine Kopie dieses Kaufanbotes wurde allen Fraktionsobmännern übermittelt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder sieht den Termin 15.12.2012 nicht bindend; das Gespräch mit Frau Dr. Kastner hat am 9.10. stattgefunden; das betreffende Kaufanbot wurde am 13.11. versandt. Wäre die GR-Sitzung letzten Freitag gewesen, wäre der Gegenbrief auch nicht bis 15.12.2012 bei Frau Dr. Kastner eingelangt.

Bgm Straußl teilt mit, dass die betreffende Angelegenheit auf Anraten von AL. Grünberger von ihm als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Nachdem von der Abteilung Inneres und Kommunales die Mitteilung kam, dass die BZ-Mittel für das vorliegende Projekt auf 2 Jahre aufgeteilt werden, also heuer 50.000,- und 50.000,- nächstes Jahr, wurde mit Frau Dr. Kastner vereinbart, die Fälligkeit des Grundstückskaufpreises auf zwei Jahre aufzuteilen. Von der Diözesanfinanzkammer wurde zugesagt, dass der betreffende Kaufpreis der Pfarre Kopfung zufließt. Er spricht weiters ein Schreiben von Frau Dr. Kastner an, in dem steht, dass von anderer Seite interveniert wurde, dass der Grundkauf durch die Marktgemeinde Kopfung hinfällig ist; dieses Missverständnis wurde telefonisch aufgeklärt. Weiters teilt er mit, dass nicht er der Betreiber der ganzen Friedhofsangelegenheit war, deshalb kann er auch nicht nachvollziehen, warum die FPÖ-Fraktion dem Dringlichkeitsantrag nicht zugestimmt hat.

GR Fuchs: Der Antrag auf Dringlichkeit wurde von ihm deswegen verweigert, weil eine solche Angelegenheit nicht innerhalb von 3 Tagen entschieden werden muss.

GVM Jell wirft ein, dass seit Jahren über diese Angelegenheit gesprochen wird und alle wissen, worum es geht.

GVM Grüneis bemerkt, dass am 9.10.2012 das Gespräch mit Frau Dr. Kastner stattgefunden hat – hier waren die Termine für die nächsten GR-Sitzungen schon festgesetzt. Weiters teilt er mit, dass er dem Grundsatzbeschluss zugestimmt hat, weil er der Meinung ist, dass der Friedhof anders gestaltet werden muss. Seit diesem Grundsatzbeschluss sind eineinhalb Jahre vergangen. Er hat damals

genau festgehalten, was er wissen möchte und wann die nächsten Schritte beim Friedhof gesetzt werden. Von diesen Dingen, die er damals gefordert hat, wurde nicht ein einziges eingehalten. Für Ihn sind die damals gefassten Entscheidungen wichtiger, als der jetzige Dringlichkeitsantrag. Außerdem muss der Kaufpreis mit einem Darlehen vorfinanziert werden, weil wir nicht wissen, wann im nächsten Jahr wir die zweiten EUR 50.000,- vom Land bekommen.

GR Danninger stellt klar, dass es in der gegenständlichen Angelegenheit nicht um die Gestaltung des Friedhofs, sondern lediglich um den Grundkauf geht.

Bgm Straßl verweist noch einmal auf den Grundsatzbeschluss vom 18.03.2011.

Nach einer sich entwickelnden Diskussion verliest der Vorsitzende das Schreiben von Frau Dr. Kastner vom 06.11.2012. Er teilt noch mit, dass weitere Grundstücksgespräche stattgefunden haben und zwar für das Grundstück neben Dr. Berger Richtung Probst, Pfarrer-Hufnagl-Straße, welche aber seitens der Diözese sofort verworfen wurden. Außerdem sei das nunmehrige Grundstück auch als Grünfläche – Friedhof gewidmet.

GVM Sageder erkundigt sich, ob mit der Diözese auch abgeklärt wurde, dass es sich um einen Friedhofsneubau handelt und nicht um eine Erweiterung.

Bgm. Straßl bestätigt dies; außerdem ist noch eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit den Verantwortlichen und Betroffenen (z.B. die Totengräber) der Pfarre geplant. Ob diese noch vor der nächsten Budgetsitzung stattfinden wird, ist noch nicht fixiert.

GR Danninger bestätigt, dass diese Vorgehensweise so auch im Bauausschuss besprochen wurde. Es entsteht eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten.

AL Grünberger fasst noch einmal den genauen zeitlichen Ablauf der gegenständlichen Angelegenheit zusammen.

GVM Sageder stellt vorerst fest, dass sich alle GR-Mitglieder an die Sitzungs-Richtlinien während GR-Sitzungen zu halten haben und das heißt, dass jeder sich zu Wort melden kann und dann warten muss, bis er an der Reihe ist. Weiters handelt es sich im vorliegenden Fall um ein Kaufanbot. Diverse Punkte für den Kaufvertrag sind noch zu ändern; ebenso soll ein zweites Angebot von einem anderen Notar eingeholt werden.

Bgm Straßl hat bereits mit Notar Breitwieser verhandelt – sein derzeitiges Angebot liegt bei ca. 1.500,- EUR.

GVM Eigenbrod ist der Meinung, dass das Sitzungsgeld für eine weitere Sitzung gespart werden kann und deshalb heute darüber abgestimmt werden soll.

GVM Grüneis teilt mit, dass er heute nicht zustimmt, da für Ihn der Kaufvertrag das Wichtigste ist. Außerdem wäre der Bürgermeister ohnehin berechtigt gewesen, über dieses Kaufangebot alleine zu entscheiden.

Er (GVM Grüneis) ist grundsätzlich für den neuen Friedhof und vielleicht wird noch einmal das betreffende Protokoll des Grundsatzbeschlusses gelesen. Wenn beachtet wird, was er damals gefordert hat, dann wird auch der Grundkauf ein Erfolg werden. Weiters bemerkt er, dass GVM Sageder ihn nicht zu ermahnen braucht, sondern hierfür der Bürgermeister als Vorsitzender zuständig ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle das heute vorliegende Kaufangebot der Diözesanfinanzkammer Linz vom 12.11.2012 annehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **20 Ja-Stimmen** (ÖVP, SPÖ) gegen **5 Nein-Stimmen** (FPÖ) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Allfälliges

► Gespräche über Zinserhöhungen bei Darlehensverträgen mit der Raiffeisenbank

Bgm Straßl: Die Raiffeisenbank ist an uns wegen Gesprächen über eine Erhöhung der Aufschläge bei unseren Darlehen herantreten. Dies ist nicht nur eine Vorgangsweise der Raiffeisenbank Kopfung – die betreffende Angelegenheit wurde schon bei der letzten Bürgermeisterkonferenz besprochen. Wir haben bei unseren Darlehen sehr niedrige Aufschläge. Die Gemeinde kann den neuen Vorschlägen entweder zustimmen oder sich alle Darlehen kündigen lassen und muss diese dann neu ausschreiben.

GR-Ersatz Schasching erkundigt sich, ob alle Darlehen einheitlich erhöht werden?

Bgm Straßl teilt mit, dass die Raiffeisenbank derzeit einen Aufschlag zwischen 0,75 % und 0,85 % verrechnen will. Die übrigen Banken haben sich bezüglich dieses Thema's noch nicht bei uns gemeldet.

GVM Grüneis: Kann die Angelegenheit noch in der kommenden FA-Sitzung besprochen werden?

AL Grünberger teilt mit, dass sich dies wahrscheinlich zeitlich ausgehen wird.

► **Info von der Bürgermeisterakademie 2. – 3.11.2012**

Bgm. Straßl: Der Krankenanstaltenbeitrag wird aufgrund der letzten Spitalsreform um 6,9 % sinken

► **Amtsleiter in Steinhaus hat sich auch bei uns um AL-Posten beworben**

► **Gesangsproben vom Chor Klangviertel im ehemaligen Restaurantbereich im Vereinsgebäude**

Vorweg wurde vom Bgm. Straßl die Genehmigung erteilt, bei der nächsten GR-Sitzung muss ohnehin darüber offiziell beraten und abgestimmt werden. Überdies sollte ein Raumnutzungskonzept erstellt werden.

GVM Grüneis schlägt vor, dass vorher eine Besprechung im Bauausschuss stattfindet.

► **Photovoltaikanlage auf Volksschule**

GR Zahlberger berichtet, dass der noch aufzubringende Betrag bis Ende Dezember eingezahlt werden muss. Es gibt Bausteine zu EUR 100,--, EUR 50,-- und Bausteine, bei denen der Betrag frei eingesetzt werden kann. Die Einzahlung kann bei den örtlichen Banken erfolgen. Die Kontonummern der Gemeinde stehen auf den Bausteinen.

GVM Eigenbrod teilt mit, dass bei der Bundschuhpräsentation ein Erlös von EUR 550,-- erzielt wurde und dieser für die Photovoltaikanlage gespendet wurde. Sie bedankt sich bei GR Fuchs für die Spende des Brotes.

► **Holzlagerungen an Straße in Grafendorf**

GVM Sageder berichtet über ein Gespräch mit Straßenmeisterei Engelhartzell wegen der betreffenden Holzlagerungen in Grafendorf. Es wurde ihm versprochen, dass die Angelegenheit geklärt wird. Bisher keine Reaktion – er wird sich daher mit der Polizei in Verbindung setzen.

► **Bauhofbesichtigung**

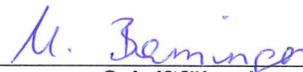
GR Danninger berichtet über die Bauhofbesichtigungen in St. Marienkirchen und Diersbach. Der Bauhof in St. Marienkirchen hat EUR 950.000,-- gekostet. Das betreffende Gebäude ist von der Größe nicht mit unseren Räumen vergleichbar – etwa 400 m²; in Diersbach belaufen sich die Baukosten auf EUR 480.000,-- ; Danninger stellt dieser Situation die Kosten für den Bauhof in Kopfung gegenüber, wobei hier eine Fläche von 500 m² angemietet wurde und daher die Höhe der Miete als kostengünstig zu werten ist.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:07 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **05.10.2012** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)

Vorsitzender
Bgm. Straßl Otto



Schriftführerin
Baminger Maria

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ... **14. Dez. 2012** ...

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, ... **14. Dez. 2012** ...



Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **14. Dez. 2012**



Vorsitzender Bgm. Otto Straß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion